



Institutionelles Schutzkonzept

(nach § 3ff. PräVO)

für die
Kirche Dortmund-Nordost

Bonifatius-Gemeinde, Dortmund-Kirchderne; Franziskus-Gemeinde, Dortmund-Scharnhorst-Ost;
Immaculata-Gemeinde, Dortmund-Scharnhorst; Johannes-Baptista-Gemeinde, Dortmund Kurl;
Michael-Gemeinde, Dortmund-Lanstrop; Petrus-Canisius-Gemeinde, Dortmund Husen

Inhalt

Einleitung	3
1. Risikoanalyse	4
2. Institutionelles Schutzkonzept	5
2.1 Persönliche Eignung	5
2.2. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex	5
2.3 Beschwerdewege / Intervention	7
2.4 Qualitätsmanagement / Aus- und Fortbildung	9
2.5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	10
3. Anlagen	10

Das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Dortmund-Nordost wurde am 1. März 2020 mit Zustimmung aller Kirchenvorstände und nach Beschluss des Gesamtpfarrgemeinderates (GPGR) in Kraft gesetzt durch den Leiter des Pastoralen Raumes (Pfarrer Reinhard Bürger) und die GPGR-Vorstände (Martina Rohrbeck und Georg Heßbrügge).

Dortmund, 1.3.2020

Ost, Datum

Leiter des Pastoralen Raumes
Reinhard Bürger

1. Vorsitzender des GPGR
Georg Heßbrügge

2. Vorsitzende des GPGR
Martina Rohrbeck

Einleitung

Gemäß der in den fünf NRW-(Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft gesetzten Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (vom 16.09.2013) sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen für die Erzdiözese Paderborn (vom 01.05.2014) haben wir ausgehend von der Kooperationsvereinbarung für die kooperierenden Gemeinden unserer Kirche Dortmund-Nordost das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden im Pastoralen Raum immer ein grundlegendes Anliegen. Dieses Anliegen wird in dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen hervorgeht. Das Institutionelle Schutzkonzept bildet die Grundlage für den Umgang und die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden. Unser Ziel ist es, in allen Bereichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln und zu etablieren.



1. Risikoanalyse

Die Grundlage für das Institutionelle Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Dortmund-Nordost bildet die Risikoanalyse, die als ein wesentliches Instrument geeignet ist, sich über die Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Pastoralen Raum bewusst zu werden. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurden die Zielgruppen, die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, etc.), die Haltung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die alltägliche Arbeit insgesamt in den Blick genommen und auf Risiken bzw. Schwachstellen überprüft, welche sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können. Die Ergebnisse der Auswertungen aus den einzelnen Gemeinden können bei der Präventionsfachkraft eingesehen werden.

In den Gemeinden des Pastoralen Raumes sind Kinder und Jugendliche an vielen Orten zu finden: als Kommunionkinder, Messdiener, Firmbewerber, in den Jugendgruppen, im Kinderchor, beim Krippenspiel und bei den Sternsängern, in Kinder- und Familiengottesdiensten, als Besucher der katholischen Büchereien. Sie nehmen am Gemeindeleben sowie an unterschiedlichsten Aktionen teil.

Für die Kinder und Jugendlichen aber auch für schutzbedürftige Erwachsene, die sich in unseren Gemeinden aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Sie zu schützen ist unser Hauptanliegen.

2. Institutionelles Schutzkonzept

2.1 Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer Mitarbeitenden. Unsere Kirchengemeinden des Pastoralen Raumes „Kirche Dortmund-Nordost“ als kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Bereits von Anfang an informieren wir die hauptberuflichen Bewerberinnen und Bewerber über das vorliegende Schutzkonzept. Insbesondere stellen wir unseren Verhaltenskodex vor und kommen dazu ins Gespräch. Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Verantwortlich dafür sind der leitende Pfarrer, die Verwaltungsleitung, der Präventionsbeauftragte sowie die geschäftsführenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände.

Personen, die sich in unseren Gemeinden neu ehrenamtlich engagieren, stellen wir das Schutzkonzept vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit schriftlich zur Verfügung.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

In den Kirchengemeinden des Pastoralen Raumes „Kirche Dortmund-Nordost“ möchten wir jungen Menschen in ihren Lebenssituationen Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Aus diesem Grund werden keine Personen tätig, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Hauptberuflich eingesetzte Personen sind verpflichtet, bei der Einstellung und im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Von dieser Regelung sind ebenfalls nebenberuflich Tätige (Honorarkräfte, Praktikanten...) betroffen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und/oder ihrer Tätigkeit (Einzel-)Kontakt zu jungen Menschen haben oder haben können sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, die entweder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung(en) begleiten.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter/-innen aufgefordert, einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage) abzugeben, sowie durch ihre Unterschrift die Anerkennung des Verhaltenskodex zu bestätigen und seine Umsetzung zu zusichern. (Ehrenamtliche) Leitungen mit einer der folgenden Aufgaben nehmen in den vorgeschriebenen Intervallen an einer Basisschulung teil:

- Begleitung von Ferienfreizeiten
- Begleitung von Fahrten mit mindestens einer Übernachtung
- Begleitung von Schwimmbadbesuchen

2.3 Beschwerdewege / Intervention

Ziel all unserer Maßnahmen und Bemühungen ist es, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu verhindern. In dem Wissen, dass dies vermutlich nie in Gänze gelingen wird, wird im Nachfolgenden aufgezeigt, welche Schritte zu gehen sind.

Was tun bei unvermittelt auftretenden verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Situation klären!
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber/innen beraten.
- Information an die Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.
- Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch ggf. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe
- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken

Was tun bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdung von schutzbedürftigen Erwachsenen)?

- **Wahrnehmen und dokumentieren!**
 - Ruhe bewahren!
 - Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
 - Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! Verhalten des betroffenen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
 - Zeitnahe Dokumentation anfertigen (s. Anhang: Formular zur Dokumentation)! Keine eigenen Befragungen durchführen!
 - Rücksprache mit der betroffenen Person, um weitere Schritte abzusprechen und zu klären!
- **Besonnen handeln!**
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren**
 - Sich selbst Hilfe holen! Weiterleiten!
 - Kontakt aufnehmen zur Ansprechpartnerin für mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich im Erzbistum Paderborn und/oder zur Präventionsfachkraft im Pastoralen Raum.
 - Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen
 - Begründete Vermutung gegen eine/einen kirchliche(n) Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Paderborn mitteilen (siehe Anhang: Ansprechpartner und Beratungsstelle).
 - Begründeter Vermutungsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Eine Dokumentation des Verdachts durch den Beobachtenden ist unabdingbar. Für diese Dokumentation ist im Anhang eine Vorlage zu finden.

Im Rahmen der Präventionsschulungen im Pastoralen Raum „Kirche Dortmund-Nordost“ wird das Verfahren im Verdachtsfall vermittelt und eingeübt.

2.4 Qualitätsmanagement / Aus- und Fortbildung

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in den Gemeinden des Pastoralen Raumes „Kirche Dortmund-Nordost“ wird regelmäßig überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Um Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden einen sicheren Ort geben zu können, müssen wir alle Personen, die in unseren Gemeinden aktiv sind, für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und Handlungsoptionen vermitteln. Deshalb müssen alle in unseren Gemeinden aktiven Personen regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) zu diesem Thema in geeigneter Weise geschult werden, die mit minderjährigen und/oder mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Die Schulungsinhalte entsprechen dem jeweils gültigen Curriculum des Erzbistums Paderborn.

Nach dem derzeit gültigen Curriculum wird eine Basisschulung mit einem Schulungsumfang von drei Unterrichtsstunden im Pastoralen Raum einmal jährlich angeboten. Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren eine Intensivschulung (Schulungsumfang von zwölf Unterrichtsstunden).

Darüber hinaus werden alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Sie erhalten über unsere Publikationen Informationen zum Beschwerdeweg, über die Ansprechpartner zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sowie den Verhaltenskodex.

2.5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

In den Gemeinden des Pastoralen Raumes „Kirche Dortmund Nordost“ wird präventiv gearbeitet, indem Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Die Gemeinden wollen ihnen einen Schutzraum bieten, in dem sie lernen können, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander vorgelebt, um so die Werte und Regeln des eigenen Handelns zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche werden mit einem Aushang (u.a. im Gemeindezentrum, in der Sakristei, in der Bücherei) über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt, Verstöße und Missstände zu benennen (s. Anlage).

Auch auf diese Weise tragen wir zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

3. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex
- Aushang Kinder haben Rechte
- Ansprechpartner und Beratungsstellen
- Formular zur Dokumentation im Vermutungsfall

Selbstverpflichtungserklärung

gemäß § 6 Absatz 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Paderborn

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen sowie den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminieren-

des, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner und weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Verhaltenskodex/Orientierung für den Umgang miteinander

Die im folgenden beschriebenen Stichworte zum Umgang miteinander sind der Präventionsordnung des Bistums wichtig, sie werden dort mit dem Begriff „Verhaltenskodex“ bezeichnet, um die Umsetzung der Haltung zu gewährleisten. Das Schutzkonzept des Pastoralen Raumes übernimmt diese wichtigen Inhalte des Verhaltenskodex. Damit werden konkrete Umgangsnormen beschrieben. Diese werden durch die Mitarbeiter/-innen unterschrieben. Der Verhaltenskodex formuliert auf diese Weise konkrete Regeln für die Umsetzung der Haltung in der Arbeit der einzelnen Gruppe, die selbst die Wahrung ihrer Haltung und ihres Verhaltens im Blick hat. Der Verhaltenskodex dient der Umsetzung der Haltung. Die Einübung des Umgangs ist ein Lernprozess.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle Kommunikation. Diese schließt auch die Möglichkeit zur Reflexion ein. Die Kommunikation soll der Förderung der Arbeitsbeziehung dienlich sein, dies gilt besonders für notwendige Kritik oder Disziplinierungsmaßnahmen. Es wird auf die Möglichkeiten externer Moderation bzw. Supervision hingewiesen.

Nähe und Distanz

Die Leitung ist für die adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz verantwortlich. Dabei spielen Alter, Kultur, die persönlichen Prägungen und Grenzen eine wichtige Rolle. Es empfiehlt sich daher, das Thema Nähe und Distanz anzusprechen. Die Grundhaltung beachtet die Trennung von Kindern/Jugendlichen von den Leitern bei Übernachtungen. Bei „zu Bett bring“-Situationen empfiehlt es sich, diese mit zwei Leitern zu gestalten.

Körperkontakt

Körperkontakt kommt – besonders bei der Arbeit mit Kindern – in der Praxis immer wieder vor, er ist manchmal sogar notwendig. Er muss der jeweiligen Situation angepasst sein. Das Bedürfnis von Körperkontakt geht vom Kind aus. Der Leitungs- und Führungsperson obliegt die Verantwortung für die Gestaltung (Art und Weise, Dauer, sowie Beachtung der eigenen Grenzen) des Kontaktes und kommuniziert dies mit der Schutzbefohlenen Person. Transparenz und Reflexion des eigenen Verhaltens sind hier notwendige Elemente.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre unterliegt einem besonderen Schutz. Situationen von Pflege, Hygiene bzw. notwendige medizinische Versorgung sind unter dem Blickwinkel der Transparenz zu vollziehen.

Geschenke

Beim Umgang mit Geschenken ist auf Transparenz und Angemessenheit zu achten. Geschenke dienen dem Dank oder der Würdigung einer Person oder werden aus einem gegebenen Anlass überreicht. Der Wert der Geschenke soll angemessen sein, bei regelmäßigen Anlässen (z.B. Geburtstage, Weihnachten) ist die Festlegung eines Höchstwertes empfehlenswert. Auf keinen Fall darf die Annahme eines Geschenkes ein Abhängigkeitsverhältnis begünstigen. Ein Geschenk darf auch abgelehnt werden.

Umgang mit Medien

Die Regeln zum Umgang mit Medien gestaltet die jeweilige Gruppe transparent. Medien unterstützen die Arbeit der Gruppe. Gleichzeitig lernen Kinder- und Jugendliche den Umgang mit den Medien. Die Vorbildfunktion der Leitung spielt eine wichtige Rolle.

Bei Veröffentlichungen von Fotos beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen. Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor einer Veröffentlichung fragen wir um Erlaubnis. Ein „Nein“ akzeptieren wir kommentarlos.

Disziplinierungsmaßnahmen

In unseren Gruppen gibt es Regeln für das Miteinander. Wir informieren andere über festgelegte Regeln und erinnern regelmäßig daran.

Uns ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen haben können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß. Ein Fehlverhalten sprechen wir offen an. Dabei achten wir auf eine angemessene Atmosphäre. Kindern und Jugendlichen gegenüber sind wir Vorbild. Dazu gehört auch, dass wir uns selbst an die vereinbarten Regeln halten.

Partizipation

Im Kinder- und Jugendbereich ist die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen erwünscht, sie werden an den unterschiedlichsten Stellen beteiligt. Die Mitwirkung wird altersabhängig, situationsbezogen und angemessen gestaltet. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Möglichkeit der Reflexion.

Ort und Datum

Unterschrift

Nein heißt Nein! Hilfe suchen ist kein Petzen!
Macht Dir jemand Angst? Du kannst über alles
sprechen, was Dich stört! Niemand darf Dir weh-
tun! Du entscheidest selbst, was Du gut findest!
Fühlst Du Dich hier nicht wohl?

Kinder haben Rechte!

Bring Deine Meinung ein! Sage, was Dich stört!
Trau Dich, Nein zu sagen! Mache eigene Vor-
schläge! Sage, wenn Du Dich unwohl fühlst!
Gefühle dürfen nicht verletzt werden! Gegensei-
tige Achtung ist wichtig!

Wenn diese Rechte nicht eingehalten werden oder
Dir etwas Angst macht ...

... dann sprich Deinen Leiter / Deine Leiterin an
eine Person deines Vertrauens
oder die Präventionsfachkraft im Pastoralen Raum:
Dieter Rohrbeck, Tel.: 0172/2979879
praevention@kirche-dortmund-nordost.de



Ansprechpartner und Beratungsstellen

Pfarrer / Leiter des Pastoralen Raumes

Reinhard Bürger

Gleiwitzstraße 283, 44328 Dortmund

Tel.: 0231 2255-130 Email: r.buerger@kirche-dortmund-nordost.de

Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes

Dieter Rohrbeck

Gleiwitzstraße 283, 44328 Dortmund

Tel.: +49 (172) 2979879 Email: praevention@kirche-dortmund-nordost.de

Ansprechpartnerin für mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich (Erzbistum Paderborn)

Dr. Petra Lillmeier

Postfach 1480, 33044 Paderborn

Tel.: 0160-70 24 165 Email: petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Erzbistum Paderborn)

Dr. Franz Kalde

Postfach 1480, 33044 Paderborn

Tel.: 05251-1251344 Email: missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Präventionsbeauftragter im Erzbistum Paderborn

Karl-Heinz Stahl

Domplatz 3, 33098 Paderborn

Tel.: 05251-1231213 Email: karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

Tel.: 0800-2255530

Kath. Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen Dortmund

Propsteihof 10, 44137 Dortmund

Tel.: 0231 1848225

Anonyme Beratung des Jugendamtes Dortmund:

Tel.: 0231-50 2 48 81 oder 0231-50 2 45 14

Notrufnummer Kinderschutz:

Tel.: 0231-50 12345

Jugendschutzstelle in Dortmund:

Tel.: 0231-56 78 36-11/12

Dokumentation Vermutung

Gemeinde:

Gruppe:

Wer hat etwas beobachtet? (Name/n der Gruppenleiter)	
Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbedürftigen geht es? Alter? (vorsichtig mit Daten umgehen)	
Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, be- unruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung) Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen? Wer war involviert?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	

Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Anmerkungen	

Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert?

Ja, persönliches Gespräch / Mail am _____

Nein

Wurden Vereinbarungen getroffen?

Wer hat die Dokumentation verfasst?

Wann wurde die Dokumentation verfasst?

